



EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Brüssel, den 7. März 2014
(OR. en)

2011/0405 (COD)

PE-CONS 126/13
COR 1 (bg, de, el, fi, fr, lv, pl, pt, sv)

COEST 391
COMAG 124
PESC 1487
RELEX 1131
FIN 913
CADREFIN 353
DEVGEN 321
CODEC 2867

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
zur Schaffung eines Europäischen Nachbarschaftsinstruments

Seite 19 Artikel 4 Absatz 5 Satz 1:

Statt:

"(5) Die Unterstützung der Union im Rahmen dieser Verordnung wird in der Regel gemeinsam mit dem Empfängerland festgelegt."

muss es heißen:

"(5) Die Unterstützung der Union im Rahmen dieser Verordnung wird in der Regel gemeinsam mit dem Begünstigten festgelegt."

Seite 20 Artikel 4 Absatz 6 Satz 1:

Statt:

"(6) Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung wird grundsätzlich von den Partnerländern und anderen teilnehmenden Ländern aus öffentlichen Mitteln, aus Beiträgen der Empfänger oder aus anderen Quellen kofinanziert."

muss es heißen:

"(6) Die Unionsunterstützung im Rahmen dieser Verordnung wird grundsätzlich von den Partnerländern und anderen teilnehmenden Ländern aus öffentlichen Mitteln, aus Beiträgen der Begünstigten oder aus anderen Quellen kofinanziert."
